

(Beitritt Stadt CB, LK OSL, LK SN)

Entwurf Urkunde 1. (außerordentliche) Gesellschafterversammlung

Verhandelt

Vor dem unterzeichneten Notar

.....

erschieden heute:

1. Herr als Vertreter für das Land Berlin,
2. Herr als Vertreter für das Land Brandenburg,
3. Herr als Vertreter für die Stadt Brandenburg an der Havel,
4. Herr als Vertreter für die Stadt Frankfurt (Oder),
5. Herr als Vertreter für die Landeshauptstadt Potsdam,
6. Herr als Vertreter für den Landkreis Barnim,
7. Herr als Vertreter für den Landkreis Dahme-Spreewald,
8. Herr als Vertreter für den Landkreis Elbe-Elster,
9. Herr als Vertreter für den Landkreis Havelland,
10. Herr als Vertreter für den Landkreis Märkisch-Oderland,
11. Herr als Vertreter für den Landkreis Oberhavel,
12. Herr als Vertreter für den Landkreis Oder-Spree,
13. Herr als Vertreter für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
14. Herr als Vertreter für den Landkreis Potsdam-Mittelmark,
15. Herr als Vertreter für den Landkreis Prignitz,
16. Herr als Vertreter für den Landkreis Teltow-Fläming,
17. Herr als Vertreter für den Landkreis Uckermark,
18. Herr als Vertreter für den Zweckverband Oberspreewald-Lausitz (ZÖLS),
19. der Geschäftsführer der Gesellschaft VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Herr Hans-Werner Franz, geboren am 27.02.1951 ...

Der Notar fragte die Erschienenen vor der Beurkundung, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig ist oder war. Die Frage wurde verneint.

Die Erschienenen wiesen sich durch Vorlage amtlicher Lichtbildausweise aus. Sie legten weiter Vollmachten und/oder Ernennungsurkunden im Original vor, ausweislich derer sie berechtigt sind, die Länder bzw. kreisfreien Städte oder Landkreise zu vertreten. Beglaubigte Abschriften dieser Vollmachten und/oder Ernennungsurkunden sind dieser Niederschrift beigelegt. Die Erschienenen zu Nr. 1 - 18 baten um Beurkundung dessen was folgt:

Die von uns zu Nrn. 1 - 18 vertretenen Länder bzw. kreisfreien Städte und Landkreise bzw. der ZÖLS halten zusammen sämtliche Geschäftsanteile an der im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter HRB 54603 eingetragenen VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH mit Sitz in Berlin, deren Stammkapital insgesamt 324.000,00 EUR beträgt, wovon

1.	das Land Berlin	108.000,00 EUR
2.	das Land Brandenburg	108.000,00 EUR
3.	die Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00 EUR
4.	die Stadt Frankfurt (Oder)	6.000,00 EUR
5.	die Landeshauptstadt Potsdam	6.000,00 EUR
6.	der Landkreis Barnim	6.000,00 EUR
7.	der Landkreis Dahme-Spreewald	6.000,00 EUR

8.	der Landkreis Elbe-Elster	1 x	900,00 EUR
	und	3 x	1.700,00 EUR
9.	der Landkreis Havelland		6.000,00 EUR
10.	der Landkreis Märkisch-Oderland		6.000,00 EUR
11.	der Landkreis Oberhavel		6.000,00 EUR
12.	der Landkreis Oder-Spree		6.000,00 EUR
13.	der Landkreis Ostprignitz-Ruppin		6.000,00 EUR
14.	der Landkreis Potsdam-Mittelmark		6.000,00 EUR
15.	der Landkreis Prignitz		6.000,00 EUR
16.	der Landkreis Teltow-Fläming		6.000,00 EUR
17.	Landkreis Uckermark		6.000,00 EUR
18.	der ZÖLS	1 x	1.000,00 EUR
		und 10 x	1.700,00 EUR

halten.

Die Stammeinlagen in Höhe von insgesamt 324.000,00 EUR sind voll eingezahlt.

Wir halten unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab und fassen einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Zusammenlegung von Geschäftsanteilen

- a) Die vom ZÖLS gehaltenen Geschäftsanteile von 1 x 1.000,00 EUR und 10 x je 1.700,00 EUR werden zu einem einheitlichen Geschäftsanteil von 18.000,00 EUR zusammengelegt.
- b) Die vom Landkreis Elbe-Elster gehaltenen Geschäftsanteile von 1 x 900,00 EUR und 3 x je 1.700,00 EUR werden zu einem einheitlichen Geschäftsanteil von 6.000,00 EUR zusammengelegt.

2. Zustimmung zur Teilung eines Geschäftsanteils und zur Verfügung über (Teil-) Geschäftsanteile

Der Teilung des Geschäftsanteiles des ZÖLS im Nennbetrag von 18.000,00 EUR in drei Teilgeschäftsanteile im Nennbetrag von je 6.000,00 EUR sowie der Übertragung des ersten Teilgeschäftsanteiles im Nennbetrag von 6.000,00 EUR auf die kreisfreie Stadt Cottbus, des zweiten Teilgeschäftsanteiles im Nennbetrag von 6.000,00 EUR auf den Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie des dritten Teilgeschäftsanteiles im Nennbetrag von 6.000,00 EUR auf den Landkreis Spree-Neiße wird zugestimmt.

3. Bevollmächtigung

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten Andrea Lenhart, Christine Noack und Anja Plaschke, und zwar jede für sich allein, Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und zur Anmeldung zu bringen und zum Handelsregister anzumelden und sie zu wiederholen. Die Bevollmächtigten sind jedoch verpflichtet, vor einer etwaigen Änderung oder Ergänzung das Einverständnis des Vollmachtgebers einzuholen, ohne dass die Vollmacht dadurch im Außenverhältnis eingeschränkt wird. Für die Bevollmächtigten ist jede persönliche Haftung ausgeschlossen. Von der Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar, seinem Sozium oder deren Vertreter oder Nachfolger im Amt Gebrauch gemacht werden.

Sodann wurde die Gesellschafterversammlung geschlossen.